



**Arbeitstagung
der CSU-Landtagsfraktion
vom 20. bis 22. Januar 2015 in Wildbad Kreuth**

„Verteidigung von Sicherheit und Freiheit – Maßnahmen gegen islamistischen Terror effizient verstärken“

Entschließung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
im Rahmen ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth
vom 20. bis 22. Januar 2015

Islamistischer Terror in Europa: Wir wurden angegriffen und müssen uns gegen weitere Angriffe rüsten

Der Anschlag und die Geiselnahmen in Paris haben uns alle zutiefst erschüttert. Diese feigen Taten sind durch Nichts gerechtfertigt. Unser Mitgefühl gilt in diesen Tagen den Hinterbliebenen der Opfer und dem französischen Volk.

Allen muss klar sein: Diese Anschläge sind nicht tragische Zufallstaten einzelner Irregeleiteter, sondern ein koordinierter, planvoller Angriff islamistischer, dschihadistischer bzw. salafistischer Extremisten und erfolgen im Ungeist, wahrscheinlich sogar im Auftrag von weltweit agierenden Terrororganisationen. Ob Hamas in Israel, Al-Quaida im Irak, IS in Syrien oder die Anschläge in Paris: Wir werden angegriffen.

Nährboden terroristischer Gräueltaten wie dem Attentat auf die Redaktion von Charlie Hebdo und den nachfolgenden Geiselnahmen in Paris ist der Islamismus, der unsere auf den Grundrechten und der individuellen Freiheit des Einzelnen aufbauende Gesellschaftsordnung ablehnt.

Das Grundgesetz bekennt sich zu einer wehrhaften Demokratie. Das bedeutet auch, dass der Staat nicht erst dann handelt, wenn Extremisten und Terroristen bereits Straftaten begangen haben. Wir müssen die Werte der Freiheit, Sicherheit und des Rechts gegen derartige verabscheuungswürdige Verbrechen und ihre Hintermänner mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen. Das ist auch im Interesse der weit überwiegenden Mehrheit der hier lebenden, friedlichen muslimischen Mitbürger. Jegliche Form der freien Meinungsäußerung wie auch die Freiheit der friedlichen Religionsausübung sind hohe Güter, die es zu schützen gilt.

Auch wenn es derzeit keine konkreten Hinweise auf terroristische Anschlagplanungen in Deutschland gibt, müssen wir uns gewahr sein, dass

unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und unsere offenen und tolerante Gesellschaft islamistischen Fanatikern ein Dorn im Auge sind: Wir stehen im Fadenkreuz islamistischer Terroristen. Dieser Bedrohung müssen wir mit aller Entschlossenheit begegnen.

Es ist die erste Aufgabe des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll zu schützen. Demonstrationen und die gegenseitige Bekräftigung, Terrorismus abzulehnen, werden nicht genügen. Die Opposition in Bayern ist auf dem Irrweg, wenn sie meint, islamistischer Terrorismus sei in erster Linie ein Thema der Bildungspolitik. Entweder die Opposition unterschätzt den Grad der terroristischen Bedrohung in großer Naivität oder sie weigert sich aus ideologischen Gründen, die notwendigen sicherheitspolitischen Konsequenzen zu ziehen.

Wir sehen durch die Anschläge in Paris die sicherheitspolitischen Herausforderungen des islamistischen Terrorismus noch klarer als vorher:

- Deutschland liegt nach wie vor im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus.
- Ca. 600 Islamisten aus Deutschland haben sich mittlerweile auf den Weg nach Syrien und in den Irak gemacht, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen.
- Personen, die ein terroristisches Ausbildungslager absolviert bzw. aktiv an Kampfhandlungen teilgenommen haben, stellen bei einer Wiedereinreise nach Deutschland durch weitere Radikalisierung ein besonderes Sicherheitsrisiko dar.
- „Rückkehrer“ beteiligen sich nunmehr an der Werbung von „Gotteskrieger“, lehnen weiterhin die freiheitlich-demokratische Grundordnung und insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau ab. Sie stehen damit außerhalb unseres Rechts- und Wertesystems.

Aus diesem Grund fordern wir:

1. Stärkung des Verfassungsschutzes

Die Überwachung islamistischer Organisationen durch Polizei, Verfassungsschutz und alle übrigen Sicherheitsbehörden muss hohe Priorität genießen. Mit dem Verfassungsschutz als Frühwarnsystem kann der Staat reagieren, bevor unschuldige Menschen getötet werden. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Personen oder Gruppen, die die Kernwerte unserer Verfassung ablehnen und bekämpfen, zu beobachten, die erlangten Erkenntnisse zu analysieren und hierüber Politik und Öffentlichkeit zu informieren. Daher begrüßen wir mit Nachdruck, dass die Staatsregierung am 13.01.2015 beschlossen hat, angesichts des stetig wachsenden Gefährdungspotentials durch gewaltbereite Islamisten die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden entsprechend zu verstärken und den bayerischen Sicherheitsbehörden 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen, die neben der Polizei auch den Verfassungsschutz stärken.

2. Stärkung der Polizeikräfte personell und rechtlich: Auch digitale Spuren müssen ermittelt werden können

Dschihadisten agieren nicht nur mit Bomben und Schusswaffen – sie haben auch das Internet als Kampfgebiet erkannt. Hierauf haben sich Politik und Polizei verstärkt einzustellen. Die Aufklärung virtueller Spuren, wie sie zur Tatvorbereitungen im Internet und über soziale Netzwerke gesetzt werden, darf kein Tabuthema sein.

Um hierbei auf Dauer erfolgreich zu sein, müssen die Sicherheitsbehörden weiterhin die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen erhalten, sie müssen aber auch mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Die umgehende Wiedereinführung einer Verpflichtung zur zeitlich begrenzten Speicherung von Kommunikationsverkehrsdaten ist dabei unumgänglich. Außerdem müssen die Sicherheitsbehörden die Möglichkeit erhalten, auch verschlüsselte Kommunikation überwachen zu können. Die gewaltbereiten Islamisten kommunizieren, planen und organisieren immer mehr sowie äußerst abgeschottet und konspirativ im virtuellen Raum. Es ist unverantwortlich, den Sicherheitsbehörden es bewusst zu verweigern, digitalen Spuren nachzugehen. Um mehr Akzeptanz für die Notwendigkeit der Datenrückverfolgung zu erreichen, müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern noch besser als bisher erklären, dass es sich nicht um eine Totalüberwachung sämtlicher E-Mails und Telefonate handelt, sondern um eine anlassbezogene und von Gerichten verfügte Auswertung reiner Verbindungsdaten (Welche Telefonnummer wurde angerufen? Welche E-Mail-Adresse wurde verwendet? Welche IP-Adresse wurde verwendet?). Nur wer das Kommunikationsverhalten von Terroristen nachvollziehen kann, ist in der Lage, terroristische Netzwerke und Anschlagplanungen frühzeitig aufzudecken.

Das häufig vorgebrachte Gegenargument, die Verkehrsdatenspeicherung habe den Anschlag in Paris nicht verhindert, kann nicht überzeugen, weil die Anschläge leider auch durch andere Ermittlungsmethoden nicht verhindert werden konnten, ohne dass man diese dadurch grundsätzlich in Frage stellen könnte. Die Forderung, der Opposition, mehr Cyber-Cops einzustellen, bleibt ein untauglicher Versuch, wenn sie diesen gleichzeitig das entsprechende rechtliche Instrumentarium bewusst verweigert.

3. Konsequenzen für extremistische Dschihad-Söldner

Wir fordern, dass Deutschen mit einer zusätzlichen ausländischen Staatsangehörigkeit, die im Ausland im Namen einer terroristischen Vereinigung kämpfen, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird. Hierdurch soll ihnen die Wiedereinreise nach Deutschland so weit wie möglich erschwert werden. Wenn sie jedoch wieder eingereist sind, sollen sie ausgewiesen werden. Terror-Tourismus zum Zwecke der Teilnahme am Dschihad muss unterbunden werden. Hierfür müssen alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden. Um bereits eine Ausreise zu verhindern, muss zudem eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, neben Reisepässen auch Personalausweise

vorübergehend einziehen zu können und Ersatzdokumente mit Reiseeinschränkung auszustellen, um eine Ausreise in den Dschihad auch aus einem der anderen Schengenländer wirksam verhindern zu können.

4. Engere Zusammenarbeit mit dem Ausland

Die Bundesregierung muss auf eine Steigerung der Kontrollintensität an den EU-Außengrenzen und einen verbesserten Informationsaustausch innerhalb der Europäischen Union und mit der Türkei hinwirken, um Ein- und Ausreisebewegungen von Dschihadisten effektiver nachvollziehen zu können. Daneben muss ein europäisches Abkommen zum Austausch von Fluggastdaten verabschiedet werden, um erfolgte innereuropäische Reisebewegungen besser nachvollziehen zu können.

5. Strafrechtliche Instrumentarien überprüfen

Wir fordern eine Verschärfung des Strafgesetzbuchs, um schon die Ausreise zum Zwecke der Teilnahme an terroristischen Handlungen mit Mitteln des Strafrechts zu bekämpfen. Wer mit dem Ziel der Ausbildung in Trainingscamps islamistischer Gruppierungen oder der direkten Teilnahme an Kampfhandlungen in diese Region ausreisen will, muss mit allen Mitteln daran gehindert werden.

Außerdem muss die „Sympathiewerbung“ für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen – auch außerhalb des Vereinsrechts – wieder strafbar sein. Es ist nicht hinnehmbar, dass in Deutschland straflos Propaganda geübt werden darf, die darauf abzielt, sich mit den Zielen derartiger Vereinigungen zu identifizieren und zu solidarisieren. Bereits im Vorfeld unmittelbar schädigender terroristischer Aktivitäten muss daher mit den Mitteln strafrechtlicher Verbote gegenüber den Anbietern terroristischen Gedankenguts vorgegangen werden können.

Nach Artikel 26 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes ist zu bestrafen, wer das friedliche Zusammenleben der Völker stört. Wir werden prüfen, ob die bestehenden strafrechtlichen Regelungen diesem verfassungsrechtlichen Auftrag genügen. Ist dies nicht der Fall, müssen diese Regelungen entsprechend erweitert werden.

6. Unzweifelhafte Distanzierung durch islamische Verbände und Vereinigungen

Den islamistischen Gefahren müssen wir alle klar ins Auge sehen. Gerade weil Islamismus mit Islam zu tun hat, eine pervertierte Form des Islam darstellt, sind die friedliebenden Muslime, islamischen Verbände und Vereinigungen in besonderer Weise gefordert, sich eindeutig und vernehmbar von radikalen Auslegungen des Korans abzugrenzen und innerhalb ihrer Organisationen alles zu tun, um Radikalisierungen vorzubeugen.

7. Präventive Maßnahmen konsequent fortsetzen

Schließlich gilt es, auch präventiv gegen die Umtriebe von Islamisten vorzugehen und junge Menschen den Fängen radikaler Hassprediger

zu entreißen. Die Radikalisierung Jugendlicher muss bereits im Keim erstickt werden. Für Präventionsprogramme zur Extremismusbekämpfung, insbesondere für die zielgenaue Vorbeugung gegen Islamismus und Salafismus müssen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und der Ausstieg aus radikalislamischen Gruppierungen unterstützt werden.

Die Prävention gegen Salafismus als Nährboden für die Radikalisierung junger Menschen ist dabei nicht nur Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Sie schließt Bereiche der Bildungsarbeit ebenso mit ein, wie Maßnahmen aus dem Bereich der Integrations- und Sozialpolitik sowie der Jugendarbeit oder des Strafvollzuges. So sollen bereits bestehende Präventionsprojekte weiterentwickelt und zu einem Bayerischen Präventionsnetzwerk verknüpft werden.

8. Anschläge von Paris nicht instrumentalisieren, sondern notwendige sicherheitspolitische Konsequenzen ziehen

Es ist nicht akzeptabel, wenn die Morde von Paris politisch instrumentalisiert werden. Das gilt im Besonderen für Pegida und die AfD, die die Anschläge missbrauchen, um populistische, ausländerfeindliche Parolen zu verbreiten. Auch darf die Opposition das tatsächliche Ausmaß der Bedrohung durch islamistische Terroristen nicht in unverantwortlicher Weise beschwichtigen und verharmlosen, um in ihren bisherigen Fehleinschätzungen und falschen Schwerpunktsetzungen folgerichtig zu bleiben. Schließlich muss der Bundesjustizminister endlich seiner Verantwortung gerecht werden und seine ablehnende Haltung gegenüber dringend notwendigen Maßnahmen zum besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere zur zeitlich begrenzten Speicherung von Kommunikationsverkehrsdaten, aufgeben.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es absolute Sicherheit weder vor Straftaten noch vor Terroranschlägen geben kann. Aber wer in der politischen Verantwortung steht, muss alles technisch mögliche und verfassungsrechtlich zulässige tun, Angriffe gegen unsere Bürgerinnen und Bürger sowie gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu unterbinden.